

Aufgaben

Das LVR-Inklusionsamt ist zuständig für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen nach dem dritten Teil des SGB IX. Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen als auch als Partner für Arbeitgeber.

Die Leistungen im Überblick

- I. Erhebung der Ausgleichsabgabe
- II. Beratung & Begleitung
- III. Seminare / Öffentlichkeitsarbeit
- IV. Förderung von Inklusionsbetrieben
- V. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- VI. Kündigungsschutz
- VII. KAoA-STAR / LVR-Budget für Arbeit
- VIII. Prävention / BEM
- IX. Forschungs- und Modellvorhaben

Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Die 36 örtlichen Fachstellen im Rheinland sind zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen, für die Kfz-Förderung und die Anhörung im Sonderkündigungsschutz sowie für die BEM- und Präventionsverfahren.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem LVR-Inklusionsamt und den Fachstellen ist durch Verordnung und Satzung geregelt. Den Fachstellen werden jährlich von der Landschaftsversammlung Rheinland Mittel der Ausgleichsabgabe zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen im Einzelnen

I. Erhebung der Ausgleichsabgabe - Zweckgebundene Sonderabgabe

Die Ausgleichsabgabe hat eine **Antriebs- und Ausgleichfunktion**. Sie soll Arbeitgeber einerseits anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen und andererseits einen Ausgleich schaffen zu den Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der einen schwerbehinderten Menschen beschäftigt.

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Arbeitsplatz eine monatliche gestaffelte Ausgleichsabgabe je nach Höhe der Quote zu entrichten.

20 % der eingenommenen Ausgleichsabgabe führt das LVR-Inklusionsamt an den Ausgleichsfond des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ab.

II. Beratung und Begleitung - Pflicht und Kür

Das LVR-Inklusionsamt hält ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

Technischer Beratungsdienst

Die Ingenieur*innen des Technischen Beratungsdienstes (TBD) sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den Fachstellen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Gebiet der **Arbeitsplatzausstattung und deren Gestaltung**. Die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Menschen mit einer Körperbehinderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit (ca. 75 %), gefolgt von Menschen mit einer Hör- und Sehbehinderung.

Im Jahr besucht der TBD über 1.000 Betriebe und fertigt rund 1.700 arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen an.

Integrationsfachdienste (IFD)

Die IFD sind Beratungsstellen, die bei Fragen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz informieren, beraten und unterstützen. Ihr Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können.

Bei der Beratung berücksichtigen die IFD gleichermaßen die Bedarfe der Arbeitnehmer*innen mit (Schwer-)Behinderung sowie die betrieblichen Erfordernisse des Arbeitgebers.

Im Rheinland sind bei 32 Trägern über 250 Fachkräfte im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätig. Die IFD beraten und begleiten jährlich über 12.000 Personen mit Schwerbehinderung sowie deren Arbeitgeber.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgebende niedrigschwellig und kostenfrei bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten. Dabei sind die EAA als Partner der Betriebe dauerhafte Ansprechstellen im ganzen Prozess der Beschäftigung.

Die Leistungen der EAA werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Arbeitgebende kostenfrei. Die Fachberater*innen der EAA unterliegen der Schweigepflicht.

Seit Mitte 2022 sind die EAA im Rheinland bei 18 Trägern in 8 Regionen mit 21 Fachberater*innen für Arbeitgebende im Auftrags des LVR-Inklusionsamtes tätig.

Fachberatung inklusive Bildung

Die Fachberater*innen für inklusive Bildung fungiert als Lotsin zwischen der beruflichen Orientierung in der Schule und der betrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Sie beraten, unterstützen und begleiten Schüler*innen und Arbeitgeber*innen vor Ort und kostenlos. Ziel ist es, gemeinsam Antworten

und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.

Die Fachberatung für inklusive Bildung ist bei einigen Kammern im Rheinland angesiedelt und im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätig.

Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) berät im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes die Inklusionsbetriebe in betriebswirtschaftlichen Belangen.

III. Seminare / Öffentlichkeitsarbeit – Informationsvermittlung das ganze Jahr

Seminare

Das Kursprogramm des LVR-Inklusionsamtes bietet Seminare und Informationsveranstaltungen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und richtet sich an Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Inklusionsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte.

Jährlich finden über 150 **Fortbildungsveranstaltungen** statt, die von über 2.000 Teilnehmenden wahrgenommen werden. Hinzu kommen verschiedene **E-Learning**-Formaten.

Darüber hinaus bietet das LVR-Inklusionsamt privaten und öffentlichen Arbeitgebern **Inhouse-Schulungen** an. Bei diesem Angebot stehen überwiegend Fachinhalte im Vordergrund, die sich konkret mit den Anforderungen des Betriebs auseinandersetzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das LVR-Inklusionsamt ist jährlich auf den **Messen** „Zukunft Personal“ und „A+A“ mit einem Stand vertreten.

Des Weiteren veröffentlicht das LVR-Inklusionsamt regelmäßig **Broschüren**, Berichte, Handbücher und Arbeitshefte. Viermal jährlich erscheint das **Digitalmagazin** „Behinderte im Beruf“ mit einem regionalen Teil „ZB Rheinland“. Auf der Internetseite des LVR unterhält das LVR-

Inklusionsamt eine ständig aktuelle **Webseite**: www.inklusionsamt.lvr.de

IV. Förderung von Inklusionsbetrieben – Unternehmen mit sozialem Auftrag

Inklusionsbetriebe sind **Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes**, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Die Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Im Rheinland gibt es über 155 Inklusionsbetriebe mit rund 1.900 Arbeitsplätzen der Zielgruppe.

V. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben – Zentrale Unterstützungsleistung des Inklusionsamtes

Die Leistungen der Begleitenden Hilfe werden vom LVR-Inklusionsamt und den örtlichen Fachstellen erbracht.

Das **LVR-Inklusionsamt** ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer, zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind.

Die örtlichen Fachstellen sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Kfz-Förderung mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung.

Ebenso können Arbeitgeber einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, so gewährt das LVR-

Inklusionsamt einen **Beschäftigungssicherungszuschuss** (BSZ) oder die **personelle Unterstützung** (PU).

VI. Kündigungsschutz – Der besondere Schutz für schwerbehinderte Menschen

Die **Kündigung** eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des LVR-Inklusionsamtes. Das mit dem Antrag auf Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitete Kündigungsschutzverfahren hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen.

VII. KAoA-STAR / Budget für Arbeit – Schule trifft Arbeitswelt



KAoA-STAR

KAoA-STAR ist fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamt unterstützen die IFD Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim **Übergang von der Schule in das Berufsleben**. Das STAR-Konzept beinhaltet ein modulares System der Berufsorientierung, das sich zusammensetzt aus verschiedenen Modulen wie der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum oder Elternarbeit. Die Module berücksichtigen die individuellen Bedarfe der einzelnen Schüler*innen.

LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Das „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt gesetzliche und freiwillige Leistungen zur Unterstützung des **Übergangs in Arbeit und Ausbildung** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Auf Grundlage der positiven Erfahrungen des bisherigen „LVR-Budgets für Arbeit“ werden bestehende Lücken, die über das

Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen.

VIII. Prävention / BEM – Die Gesundheit der Beschäftigten im Blick

Präventionsverfahren

Alle Arbeitgeber sind gesetzlich zur **Prävention** verpflichtet. Beim Eintreten von Schwierigkeiten, die das Beschäftigungsverhältnis schwerbehinderter Menschen gefährden können, müssen sie frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Inklusionsamt einschalten.

Alle präventiven Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einem Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen. Im Rheinland übernehmen die **örtlichen Fachstellen** die Unterstützung im Präventionsverfahren.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, für Mitarbeiter*innen, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Betrifft das **BEM-Verfahren** einen schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten, kann der

Arbeitgeber sich Unterstützung durch die **örtlichen Fachstellen** einholen. Jährlich werden über 200 BEM-Fälle an die Fachstellen im Rheinland herangetragen.

Jedes Jahr zeichnet das LVR-Inklusionsamt bis zu fünf Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des BEM mit der **BEM-Prämie** aus.

IX. Forschungs- und Modellvorhaben - Immer auf dem aktuellsten Stand

Das LVR-Inklusionsamt setzt Mittel der Ausgleichsabgabe für die Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ein.

Die aktuellen Projekte sind zu finden unter:
inklusionsamt.lvr.de/forschungsvorhaben

X. Fallmanagement

Das Fallmanagementgremium befasst sich mit der Steuerung besonders komplexer Fallkonstellationen. Wesentliches Ziel ist es, bei schwierigen Sachverhalten durch Koordination und Vernetzung der an der Leistungserbringung beteiligten Stellen die Dienstleistungsorientierung und damit die personenzentrierte Bearbeitung der Fördermaßnahmen zu stärken.

Kontakt

Leitung - Christoph Beyer: christoph.beyer@lvr.de
Stabsstelle - Fiona Ries: fiona.ries@lvr.de
Vorzimmer - Petra Bläser: petra.blaeser@lvr.de

LVR-Inklusionsamt
Deutzer Freiheit 77-79
50679 Köln
Tel. 0221 809 5300

Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes:
inklusionsamt.lvr.de/publikationen

www.inklusionsamt.lvr.de

Stand: März 2024